



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz
vom 02.09.2019

Top 9 Klassifizierung, Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Abrechnung der Rostocker Straße, Abschnitt Einmündungsbereich der Schulstraße bis zur Ortsumgehung der B 105

Beschluss:

In der Rostocker Straße verläuft der umlagefähige Abschnitt vom Einmündungsbereich der Schulstraße bis zur Ortsumgehung der B 105.

Zur Abrechnung des Gehwegausbaus und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird für diese Teileinrichtungen der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Die Rostocker Straße wird als Hauptverkehrsstraße klassifiziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0